

Koproduktionen und Mini-Verträge

Deutsch-französische Filmförderung

Die 1950er und 1960er Jahre waren reich an deutsch-französischen Koproduktionen, doch in den darauf folgenden Jahrzehnten ließ dieses Phänomen bedeutend nach. Das niedrigste Level war in den 1990er Jahren erreicht: Zwischen 1994 und 1999 gab es durchschnittlich drei Koproduktionen. Und eine einzige im Jahr 2008, trotz eines Abkommens, das koproduzierten Filmen erlaubt, von der finanziellen Unterstützung beider Länder zu profitieren. Bei der Zusammenkunft der Staatschefs im Jahre 2000 wurde eine deutsch-französische Kinoakademie aus der Taufe gehoben – unter Federführung des *Centre national de la Cinématographie* (CNC) und des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). Und am 17. Mai 2001 wurde ein Zusatzabkommen in Cannes unterzeichnet, das einen Fonds über drei Millionen Euro für Koproduktionen schuf. Eine Kommission von deutschen und französischen Experten entscheidet über die geförderten Projekte, die „ein gemeinsames Interesse von Seiten beider Länder“ garantieren würden sowie „künstlerische Qualität“.

Diese Entscheidungen zeigten tatsächlich Wirkung. In fünf Jahren, zwischen 2002 und 2006, entstanden 50 koproduzierte Filme. Fünf bis acht Filme pro Jahr erhielten eine finanzielle Unterstützung von 200 000 bis 500 000 Euro. Andere nutzten einfach die neue Dynamik im gegenseitigen Austausch. Noch eine weitere Steigerung gab es 2007 mit zwölf koproduzierten Filmen; für 2008 ist die Anzahl ähnlich hoch.

Bei den unterstützten Filmen handelt es sich um ganz verschiedene Werke. Für die ersten Jahre wären *Tosca* (2002) und *Capri 1934* (2006) von Benoît Jacquot zu nennen, *Joyeux Noël* von Christian Carion und *Das Parfum* von Tom Tykwer. Kürzlich entstanden *Le Ruban blanc* von Michael Haneke, *John Rabe* von Florian Gallenberger, *Nuit de*

chien von Werner Schroeter und *Orly Poem 1-4* von Angela Schanelec. Dennoch muss auf zwei Schwierigkeiten hingewiesen werden: Die erste betrifft das Ungleichgewicht zu Gunsten französischer Filme, die im Rahmen der Übereinkunft gefördert worden sind, was sich mit der größeren Stärke der beteiligten französischen Filmgesellschaften erklären lässt. Doch mittlerweile hat sich die Situation im Vergleich zu den ersten Jahren bereits ausgeglichen. Darüber hinaus muss leider festgestellt werden, dass nicht alle Gemeinschaftsproduktionen in beiden Ländern auf die Leinwand kommen. Von den 50 zwischen 2002 und 2006 koproduzierten Filmen kamen 41 in die französischen Kinos, doch nur 28 in die deutschen, weil die hauptsächlich von französischer Seite produzierten Filme nicht alle in Deutschland vertrieben werden. Die Koproduktion ist ein Gelegenheit, an finanzielle Förderung zu kommen, aber sie garantiert noch lange nicht die Verbreitung. 2008 wurden zwei neue Maßnahmen beschlossen, um die vorhandenen Einrichtungen zu stärken. Ein neues Filmförderungsgesetz über die Vermarktung des deutschen Kinos ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und erlaubt es, die Untergrenze für Koproduktionen herabzusetzen. Außerdem wird ein Spezialfonds für die Projekte junger Regisseure und Produzenten innerhalb des Zusatzabkommens mit 300 000 Euro ausgestattet. Dem Nachwuchs bietet die Akademie seit mehreren Jahren eine *Masterclass* an, die von der *Fémis* und der Filmhochschule Ludwigsburg organisiert wird. Wenn die Zusammenarbeit zwischen deutschem und französischem Kino durch das von der Akademie initiierte, jährliche Treffen von Fachleuten inspiriert werden kann, so sollte sie auch die Karriere neuer Talente fördern, damit diese in beiden Ländern gleichermaßen Anerkennung finden. P.G.*

* Pierre Gras ist Autor der Kino-Chroniken in der Zeitschrift *Commentaire*. Übersetzung: Romy Straßenburg.

Filmschauplatz Frankreich

Das französische Parlament hat soeben eine Maßnahme zur Steuerentlastung für in Frankreich gedrehte ausländische Filmproduktionen verabschiedet. Zusätzlich zu diesem finanziellen Vorteil gilt Frankreich mehr denn je als Filmschauplatz, der zudem über ein Netzwerk von Fachleuten zur logistischen Unterstützung verfügt.

Ab 2009 werden ausländische Filmproduktionsfirmen einen Freibetrag in Höhe von 20 % ihrer in Frankreich erfolgten Ausgaben in Anspruch nehmen können. Dafür brauchen sie nur fünf Tage lang auf französischem Boden zu drehen und mindestens eine Million Euro auszugeben. Mit einer Höchstgrenze von 4 Millionen Euro ist diese Steuerermäßigung aufgrund des gespannten wirtschaftlichen Umfelds besonders willkommen. Zwar sind vor Einführung dieser Maßnahme ausländische Blockbuster wie Sofia Coppolas *Marie-Antoinette* oder Ron Howards *Da Vinci Code* in Frankreich gedreht worden, dennoch zogen viele Produktionsfirmen vor, sich in billigeren Ländern niederzulassen. Die gesamte französische Filmbranche begrüßt die Verabschiedung dieser steuerlichen Maßnahme und hofft, dass sie zu einer Steigerung der Zahl der Dreharbeiten auf französischem Boden beitragen wird.

Die *Commission nationale du Film France*, unterstützt vom *Centre national de la cinématographie*, geht in diesem Zusammenhang auf alle mit diesen Projekten verbundenen logistischen Belange ein. Ziel dieses vom Staat geförderten Vereins ist es, die Tätigkeiten hinsichtlich der Dreharbeiten sowie der Postproduktion von Kino-, Fernseh- und Werbefilmen zu fördern. *Film France* ist erster Ansprechpartner für ausländische Fachleute, die ihre Dreharbeiten in Frankreich durchführen möchten. Der Verein koordiniert ein Netzwerk von 40 auf das ganze französische Territorium verteilten örtlichen Kommissionen – auch *bureaux d'accueil des tournages* genannt. Über die Webseite www.filmfrance.net erhält man zahlreiche Angaben, vor allem zu Schauplätzen und Technikern. *Film France* veröffentlicht außerdem ein Handbuch mit umfassenden Informationen in französischer und englischer Sprache.

Quelle: Französische Botschaft Berlin, 27.1.2009.

Europäische digitale Filmbibliothek

790 000 Filme, Fotos, Skripte, Plakate, Text- und Musikedokumente enthalten die über Europa verstreuten Filmarchive – ein reicher Fundus mit kulturhistorischer und zeitgeschichtlicher Bedeutung. Die Dokumente, die für die Forschung oder einen Artikel nötig sind, für Wissenschaftler, Filmexperten oder Journalisten zugänglich zu machen, ist das Ziel des Projektes **European Film Gateway (EFG)**, das von der Europäischen Kommission über einen Zeitraum von drei Jahren im Rahmen des Programms *eContentplus* gefördert wird.

Das EFG-Projekt soll bis 2011 einen einfachen Zugriff auf Medien in ganz Europa ermöglichen und wird mit dem *Europeana*-Portal, der Europäischen Digitalen Bibliothek, verlinkt, um den direkten Zugang auf digitale Inhalte verschiedenster Medien in Museen, Archiven und Bibliotheken zu ermöglichen. Derzeit sind alle europäischen Filmarchive sowie die Fernuniversität Hagen an dem Projekt beteiligt.

Weitere Informationen unter www.europeanfilmgateway.eu.

Quelle: Fernuniversität Hagen, 16.12.2008.